ANERKENNUNGSZERTIFIKAT Nr. 06 / 93

für das Holzschutzmittel

ADLER Pullex Imprägnier-Grund



Produktart Gebrauchsfertige, lösemittelbasierte Holzschutzimprägnierung

Hersteller ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG

Vertrieb in Österreich ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG

Österr. Zulassungsnummer ----- Gültig bis: Ende 2020

Zulässige Anwendung berufsmäßige und private Verwender

Wirksamkeit B, P, Iv, W

Wirkstoff(e) 5,0 g/kg 3-lodo-2-propinylbutylcarbamat (IPBC)

2,0 g/kg Tebuconazol 0,6 g/kg Permethrin

Anwendungskonzentration unverdünnt anzuwenden

Anwendungsbereiche/

Gebrauchsklassen bei GK 2 140 – 160 g/m²

und bei GK 3 140 – 160 g/m²

Auf-/Einbringmenge

Zulässige Verarbeitung Streichen, Rollen (S), Kurztauchen und Fluten (K).

Unzulässige Verarbeitung Kein Verarbeitung unter Bedingungen, die das Produkt in Boden oder Gewässer gelangen

lassen könnte.

Außerdem gelten Einschränkungen zu "Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Holzschutzmitteln" im Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis.

Zulässige Anwendung In den Gebrauchsklassen 2 und 3 für nicht maßhaltige Holzbauteile im Außenbereich wie ZB

Holzhäuser, Vordächer, Holzverkleidungen, Balkone, Zäune, sowie für maßhaltige

Holzbauteile im Außenbereich wie Fenster und Haustüren.

Unzulässige Anwendung Holz, das in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermittel kommen kann.

Holz in Küchen, Vorratsräumen oder Silos, wo Lebens- oder Futtermittel lagern.

Holz, das in Bienenhäusern oder Saunaanlagen verbaut wird.

Fremdüberwacht durch Holzforschung Austria, Franz-Grill Straße 7; 1030 Wien; www.holzforschung.at

ARBEITSGEMEINSCHAFT HOLZSCHUTZMITTEL

Mag. H. Kohlmann Vorsitzender Dr. K. Schaubmayr Geschäftsführer

Wien, 13. Januar 2016

*) Dieses Produkt unterliegt den Bestimmungen des österreichischen Biozidproduktegesetzes BGBI. I 2000/105 und den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und darf nur gemäß diesen Bestimmungen in Österreich in Verkehr gebracht und verwendet werden. Im Fall eines Widerspruchs zu diesen Bestimmungen erlischt das Anerkennungszertifikat automatisch.